

Klassifizierung und Deklaration gefährlicher Güter

Workshop mit Übungen und Fallbeispielen



Termin

Mo. 06.12.2021, 09:00 Uhr –
Mo. 06.12.2021, 17:00 Uhr

Veranstaltungsort

hdt+ digitaler Campus

Teilnahmegebühren

Online-Teilnahme 820,00 €*
[Für HDT-Mitglieder](#) 720,00 €*

* mehrwertsteuerfrei, einschließlich veranstaltungsgebundener Arbeitsunterlagen



Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Online-Buchung Ihrer Teilnahme finden Sie auf der [Veranstaltungs-Webseite](#).

Stand: 03.08.2026, 12:02 Uhr

Klassifizierung und Deklaration gefährlicher Güter

In diesem Seminar lernen Sie, wie man gefährliche Transportgüter richtig und vollständig klassifiziert und identifiziert. Wir vermitteln Ihnen Methoden zur Bestimmung der grundlegenden Eigenschaften von gefährlichen Gütern und deren Einnschätzung. Sie erfahren, wie diese korrekt zu klassifizieren und zu deklarieren sind. Die unterschiedlichen Aspekte und Schritte bei der Feststellung der gefährlichen Eigenschaften bei der Beförderung und die Anwendung der Gefahrgutnomenklatur werden im Anschluss ausführlich erörtert. Wir zeigen Ihnen welche wichtigsten Akteure, welche Verantwortlichkeiten und Pflichten bei der Klassifizierung von Gefahrgut eine Rolle spielen.

Zum Thema

Zu den Grundvoraussetzungen einer sicheren Beförderung gefährlicher Transportgüter zählen die korrekte Bestimmung und Beschreibung der gefährlichen Eigenschaften, die von Gefahrgütern ausgehen. Ohne eine richtige und vollständige Klassifizierung und Deklaration gefährlicher Güter ist eine angemessene Versandvorbereitung und -durchführung auf den öffentlichen Verkehrswegen Straße, Schiene, Binnenschiff, Seeschiff und im Luftverkehr nicht möglich. Damit alle an einem Transportvorgang Beteiligten, wie Hersteller, Händler, Versender, Spediteure, Beförderer, Fahrzeugführer oder Empfänger, aber auch Behörden und sonstige Betroffene in eindeutiger Weise miteinander kommunizieren können, müssen alle Akteure die Grundelemente der "Gefahrgutsprache" verstehen und anwenden können. Nur so können alle erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen bei der Beförderung gefährlicher Stoffe, Erzeugnisse oder Abfälle rechtssicher und effizient durchgeführt werden.

Zielsetzung

Wir vermitteln Ihnen die Grundlagen zur Klassifizierung Deklaration von Gefahrgütern und schärfen Ihren Blick für Fehler und Fallstricke bei der Gefahrgutklassifizierung und -identifizierung und zeigen wie man diese wirksam vermeidet bzw. umgeht.

Programm

06.12.2021

09:00–17:00

Programmablauf

09:00 - 10:30 Uhr

Was steht wo? Übersicht über die Gefahrgutvorschriften

- GGVSEB, ADR, RID, ADN, IMDG Code, ICAO-TI/IATA-DGR
- Aufbau und Struktur der materiellen Gefahrgutvorschriften für den Straßenverkehr (ADR)
- Fundstellen der Vorschriften für die Gefahrgutklassifizierung

Wer ist verantwortlich? Umsetzung der Pflichten bei der Beförderung gefährlicher Güter

- Beauftragte Personen, Gefahrgutbeauftragte, ausführende Mitarbeiter, die betriebliche Gefahrgutorganisation
- Die beteiligten Unternehmen am Gefahrguttransport, insbesondere der Auftraggeber des Absenders und der Absender
- Ausgewählte Pflichten zur Klassifizierung und Deklaration nach §§ 17 und 18 GGVSEB

Gefährliche Eigenschaften und Gefahrgutklassen

- Gefährliche Güter, Gefährlichkeitskriterien und Gefahrgutklassen
- Gefährliche Eigenschaften im Chemikalienrecht
- Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen Chemikalienrecht und Gefahrgutrecht, Grenzen der Harmonisierung

11:00 - 17:00 Uhr

Grundlagen und Grundsätze der Klassifizierung gefährlicher Güter

Systematik der Klassifizierungsvorschriften

- Beschreibung und Eigenschaften der Gefahrgutklassen 1 bis 9
- Klassifizierungsregeln: Die Ermittlung der Gefahrgutklasse, der Nebengefahren und der Verpackungsgruppe
- Klassifizierung einzelner Gefahrgüter
- Klassifizierung von Lösungen und Gemischen mit einem und mehreren gefahrenauslösenden Stoffen
- Klassifizierung gefährlicher Abfälle, Nationale Sonderregelungen bei der Klassifizierung von Abfällen
- Von der Beförderung ausgeschlossene Güter

Referenten

DB

Dr. Joachim Brand

Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Karlsruher Institut für Technologie (KIT), Eggenstein-Leopoldshafen

Herr Dr. Joachim Brand ist Chemiker und derzeit Gefahrgutbeauftragter und Betriebsbeauftragter für Abfall am Karlsruher Institut für Technologie (KIT). Seit dem Jahr 2000 zählen die betriebliche Abfallwirtschaft, die Beförderung gefährlicher Güter und die Chemikaliensicherheit zu seinen Aufgabengebieten. Im diesem Zusammenhang wirkt Herr Dr. Brand auch regelmäßig bei Fachveranstaltungen als Vortragender und in der Fachliteratur als Autor mit.